

Freischaltung des eigenen Studentenausweises für den Familienraum

Name, Vorname:

Fakultät:

e-Mail:

Studentenausweisnummer

S	1								
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--

(S1234567; NICHT Matrikelnr.):

Freischaltung für:

SoSe /WiSe

Folgeantrag

Hinweis: Die Freischaltung für Studierende erfolgt immer nur für ein Semester. Im Wintersemester ist dies 1. Oktober bis 14. März und im Sommersemester 15. März bis 30. September.

Grundsätzlich ist die Weitergabe des freigeschalteten Studentenausweises an Dritte untersagt (siehe Merkblatt für den Umgang mit Dienstschlüsseln). Zur Kinderbetreuung kann es jedoch sinnvoll sein, dass der Studierende seinen Studentenausweis weitergibt, dies sollte aber eine Ausnahmen sein.

Das „Merkblatt für den Umgang mit Dienstschlüsseln“ ist dem Schlüsselempfänger auszuhändigen.

Datum, Unterschrift Empfänger

Die Verantwortung dafür, dass der Raum ordentlich verlassen wird, für den ordnungsgemäßen Verschluss der Ausgangstüren und Fenster und das Löschen der Beleuchtung in dem genutzten Bereich liegt beim Nutzer. Als Nutzer ist die Person zu sehen, der der Studentenausweis gehört. Bitte beachten sie auch das Merkblatt zur Nutzung des Familienraums.

Auszufüllen vom Familienbüro

Freigabe angefordert:

Erledigt:
